



ERKLÄRUNG BETREFFEND BEACHTEN DER RECHTSORDNUNG

Ich (Name, Vorname)

geboren am (Datum)

bestätige:

1. Es bestehen keine ungelöschten Vorstrafen gegen mich, und es sind keine Strafverfahren in der Schweiz oder in anderen Staaten gegen mich hängig.
2. Ich habe in den letzten fünf Jahren die Rechtsordnung der Schweiz sowie meines jeweiligen Aufenthaltsstaates beachtet (es ist nicht nötig, uns über Vorstrafen zu informieren, welche in der Zwischenzeit im Strafregister gelöscht worden sind.)
3. Auch über diese fünf Jahre hinaus habe ich keine Delikte begangen, für die ich auch heute noch mit einer Strafverfolgung oder einer Verurteilung rechnen muss.

Wichtiger Hinweis:

Nach § 5 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes kann nur eingebürgert werden, wer die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennt und beachten will. Sinngemäss gilt diese Bestimmung auch für Straftaten, die im Ausland begangen wurden, sofern es sich dabei um Tatbestände handelt, die auch in der Schweiz mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei unter 18-jährigen:

Unterschriften

der Eltern:

Bemerkungen (falls die Erklärung nicht unterzeichnet werden kann):

Bitte in diesem Fall separates Begleitschreiben mit den nötigen Ausführungen beilegen.